

## **10. Vierspuriger Ausbau der Rudolf-Wissel-Brücken führt zu zusätzlichen Staus und Verkehrsunfällen**

Auf der Rudolf-Wissel-Brücke Fahrtrichtung Süd müssen sich die Fahrzeuge von vier Fahrspuren auf drei Fahrspuren unter der Spandauer Damm-Brücke einordnen. In der Gegenrichtung (FRN) müssen insbesondere LKW, nördlich der Spandauer Damm-Brücke zunächst nach rechts auf die zusätzliche vierte Fahrspur wechseln (Rechtsfahrgebot). Alle LKW die dann weiter auf die A 111 fahren wollen, müssen dann im fließenden oder stauenden Verkehr zwei Fahrspuren nach links wechseln um vor der Fahrbahnteilung zur A 111 zu gelangen. Da offensichtlich der überwiegende Teil der LKW in Fahrtrichtung Nord auf die A 111 wechseln wird, ist diese Umplanung des Autobahndreiecks Charlottenburg eine deutliche Verschlechterung im Vergleich zum Ist-Stand. Hier sind deutlich mehr Verkehrsunfälle durch diverse Spurwechsel insbesondere von LKW in Richtung A 111 zu erwarten.

**Einwendung: Die Einrichtung einer jeweils vierten Fahrspur auf den Rudolf-Wissel-Brücken – auch wenn sie als „verlängerte Ein- und Ausfädelspur vermindert wird – führt gegenüber dem Ist-Stand zu zusätzlichen Staus in Fahrtrichtung Süd. In Richtung Nord sind – insbesondere aufgrund der Spurwechsel des LKW-Verkehrs gegenüber dem Ist-Stand mit einer massiven Zunahme von Verkehrsunfällen und damit einer erheblichen Einschränkung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit des entsprechenden Autobahnabschnittes zu rechnen. Der geplante vierspurige Ausbau der Rudolf-Wissel-Brücke ist deshalb eine Verschlechterung gegenüber dem Ist-Stand und nicht genehmigungsfähig.**